



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295  
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
info@axis.de

Uerdinger Str. 12  
40474 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

### **Regeln der Riester-Rente könnten gegen EU-Recht verstoßen**

Stand: 07.03.2006

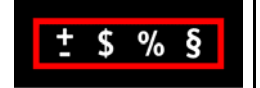
Die Europäische Kommission hat Deutschland förmlich ersucht, seine Vorschriften in Bezug auf die Altersvorsorgezulage zu ändern, denn nach Ansicht der Kommission verstoßen einzelne Regelungen gegen die Gleichbehandlung von Gebietsansässigen und -fremden sowie gegen die Freizügigkeit von Unionsbürgern. Hierbei geht es um die Riester-Rente, die Arbeitnehmer seit 2002 als eigene kapitalgedeckte Vorsorge fürs Alter in Anspruch nehmen können.

Drei hierbei vorgesehene Beschränkungen für die Gewährung dieser Zulage sind nicht mit dem EU-Recht vereinbar:

1. Ausländische Arbeitnehmer, die weniger als 90 Prozent ihres Familieneinkommens in Deutschland verdienen, kommen nicht in den Genuss der Zulage, obwohl sie Sozialversicherungsbeiträge entrichten, denn gemäß § 79 EStG haben nur unbeschränkt steuerpflichtige Personen Anspruch.
2. Das angesparte Kapital kann gemäß § 92a EStG für die Finanzierung eines in Deutschland belegenen Eigenheims verwendet werden. Diese Regelung benachteiligt Grenzgänger, eigene vier Wände in ihrem Wohnsitzstaat zu kaufen.
3. Die Zulage muss gemäß § 95 EStG zurückgezahlt werden, wenn Arbeitnehmer nach dem Erwerbsleben in ihr Heimatland zurückkehren oder als Rentner ins Ausland umziehen.

Nunmehr hat die Bundesrepublik zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen. Fällt diese nicht zufrieden stellend aus, kann die Kommission den EuGH anrufen. Allerdings ist die Kritik an der Riester-Rente aus Sicht der Bundesregierung unberechtigt, da diese Form der Alterssicherung mit dem EU-Vertrag vereinbar sei. Daher werde kein Änderungsbedarf gesehen.

Von den möglichen Diskriminierungen Betroffene sollten einen Zulagantrag stellen und Riester-Förderung beantragen.



Zu zwei weiteren Sachverhalten ist die Kommission bereits beim EuGH vorstellig geworden. Hierbei geht es um

- das nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG als Sonderausgaben abzugsfähige Schulgeld, wobei Zahlungen an ausländische Bildungsstätten nicht berücksichtigt werden. Die EU-Kommission hat wegen dieser Diskriminierung am 17.8.2005 Klage gegen Deutschland (Az. Rs C-318/05) eingereicht. Zum gleichen Sachverhalt liegt dem EuGH unter Rs C-76/05 bereits ein Verfahren vor (Vorinstanz FG Köln 27.1.2005, 10 K 7404/01, EFG 2005 S.662);
- die Eigenheimzulage, die nur für inländische Objekte gewährt wird. Grenzgänger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und ein Haus jenseits der Grenze erwerben, bleiben daher außen vor. Die EU-Kommission hat wegen dieser Diskriminierung am 17.8.2005 Klage gegen Deutschland eingereicht, welche beim EuGH unter Rs C-152/05 anhängig ist.

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht**  
**Rolfjosef Hamacher**  
Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
hamacher@axis.de

oder

**Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater**  
**Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**  
**Uerdinger Strasse 12 \* 40474 Düsseldorf**  
Fon: 0211/43 83 560  
Fax: 0211/43 83 5611  
bernhard.fuchs@rafuchs.de  
fuchs@axis.de